

An die
Eltern von Schülerinnen und Schülern der
Jahrgangsstufen 5 und 6
in Grundschulen oder Schulen mit Primarstufe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 1

Prof. Dr. Ulrike Becker

Tel. 90227 6028

Zentrale +49 30 90227 5050

ulrike.becker

@senbjf.berlin.de

nachrichtlich:

Schulleitungen der Grundschulen sowie
Schulen mit Primarstufe, I Abt L, II Abt L, IV Abt L, II D, II C, II H,
Referatsleitungen der regionalen Schulaufsichten, BLiQ L

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

02.09.2025

Informationen zu Änderungen der Förderprognose im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

die folgenden Informationen zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden Schule zum Schuljahr 2026/2027 sind wichtig für Sie, wenn Ihr Kind im kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 5 oder 6 einer Grundschule oder einer Schule mit Primarstufe besucht.

In diesem Schuljahr stehen für Sie als Eltern eines Kindes der Jahrgangsstufe 6 wichtige Entscheidungen über den Wechsel an eine weiterführende Schule oder über den Verbleib in einer Schule mit Primarstufe (z. B. in einer Gemeinschaftsschule) an. Die Grundschulen und Schulen mit Primarstufe bieten für Sie im Herbst 2025 Elterninformationsabende zu diesem Thema an. Im Idealfall besuchen Sie mit Ihrem Kind die „Tage der offenen Tür“ verschiedener weiterführender Schulen und beteiligen Ihr Kind am Entscheidungsprozess über die Wahl der Wunschschen. Im Anmeldezeitraum (voraussichtlich im Zeitraum vom 6. März bis zum 14. März 2026) müssen Sie Ihr Kind an der Erstwunschschele anmelden und sollten zwei weitere Wunschschen (Zweit- und Drittwunschschele) nennen. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen zu diesem Thema erste wichtige Informationen geben.

Zum Ende des ersten Halbjahres 2025/2026 wird Ihr Kind am 30. Januar 2026 mit dem Halbjahreszeugnis ein Anmeldeformular für die weiterführende Schule und eine **Förderprognose** erhalten. Die Förderprognose für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2026/2027 umfasst zwei Teile:

1. Feststellung der Eignung zur Anmeldung am Gymnasium

Mit der Förderprognose wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie Ihr Kind außer an einer Integrierten Sekundarschule oder an einer Gemeinschaftsschule auch ohne die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht an einem Gymnasium anmelden können. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Notensumme höchstens den Zahlenwert 14 beträgt. Dazu werden die Noten der drei Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache aus den Zeugnissen der Halbjahre 5.2 und 6.1 addiert.

Übersteigt die Notensumme den Zahlenwert 14, können Erziehungsberechtigte ihr Kind nur dann an einem Gymnasium anmelden, wenn die Eignung für den Besuch des Gymnasiums im Rahmen der Teilnahme an einem Probeunterricht nachgewiesen worden ist. Ihr Kind erhält in diesem Fall bei der Zeugnisausgabe auch ein Anmeldeformular, mit dem Sie Ihr Kind freiwillig am 9. oder 10. Februar 2026 zum Probeunterricht anmelden können, um bei erfolgreicher Teilnahme am Probeunterricht am 20. Februar 2026 nachträglich die Eignung zur Anmeldung am Gymnasium feststellen zu lassen.

2. Berechnung der Durchschnittsnote zur Auswahl bei Übernachtfrage

Darüber hinaus finden Sie in der Förderprognose die Durchschnittsnote Ihres Kindes, die für Sie wichtig werden kann, wenn Sie Ihr Kind an einer Schule angemeldet haben, bei der die Anmeldungen die angebotenen Schulplätze übersteigen. Dann muss die Schule eine Rangliste bilden, nach der die Kinder aufgenommen werden. Ihre Wunschschele informiert Sie gerne über die jeweiligen Kriterien der Ranglistenbildung bei Übernachtfrage, z. B. im Rahmen der Informationsveranstaltungen zum Übergang oder an den „Tagen der offenen Tür“.

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden **alle** Fächer aus den Halbjahren 5.2 und 6.1 berücksichtigt. Die Noten aller Fächer werden für beide Halbjahre addiert. Dabei werden die Noten der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften doppelt gewichtet. Anschließend wird die Notensumme durch die Anzahl der berücksichtigten Fächer dividiert.

Darüber hinaus gibt es an einigen Schulen besondere Regelungen, über die Sie die Schule Ihres Kindes zeitnah informiert. Sie werden außerdem im Laufe des Schuljahrs 2025/2026 über die aktuelle Schule Ihres Kindes weitere Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule erhalten.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Duveneck